

Leipzig, 24. Februar 2021

Durch das mehrwöchige Aussetzen von Wiederholungsunterweisungen im Dezember und Januar übersteigt die Nachfrage das momentan durch die beim FISAT gelisteten Ausbildungsunternehmen sowie unsere Zertifizierer leistbare Angebot. Zusätzlich müssen auch andere Schulungen und Unterweisungen in den Betrieben nachgeholt werden und in manchen Firmen gilt nach wie vor ein Verbot für Dienstreisen und Fortbildungen. Um unsere Anwenderinnen und Anwender sowie deren Arbeitgeber zu unterstützen, haben wir bereits am 30. Oktober 2020 eine **mehrmonatige Nachfrist für die Teilnahme an einer Wiederholungsunterweisung** in Kraft gesetzt. Diese wird mit sofortiger Wirkung um eine zweite Stufe erweitert:

### Stufe 1

FISAT-Qualifikationen, die **zwischen dem 01.10.2020 und dem 31.12.2020 abgelaufen** sind, werden bis zur Teilnahme an einer Wiederholungsunterweisung, jedoch maximal bis zum 31.03.2021 als weiterhin gültig angesehen.

Die Teilnahme an einer Wiederholungsunterweisung ist bis spätestens 30.04.2021 möglich, ohne dafür einen gesonderten Antrag stellen zu müssen.

### Stufe 2

FISAT-Qualifikationen, die **zwischen dem 01.01.2021 und dem 30.05.2021 abgelaufen** sind oder ablaufen werden, werden bis zur Teilnahme an einer Wiederholungsunterweisung, jedoch maximal bis zum 31.05.2021 als weiterhin gültig angesehen.

Die Teilnahme an einer Wiederholungsunterweisung ist für Anwender, die in diese zweite Stufe fallen, bis spätestens 30.06.2021 möglich, ohne dafür einen gesonderten Antrag stellen zu müssen.

Die Regelungen hinsichtlich der Zulassungsvoraussetzungen sowie der Rettungsübungen bleiben für alle Prüfungen und Wiederholungsunterweisungen bis auf Weiteres unverändert.

### Arbeitsmedizinische Tauglichkeit und Erste Hilfe

Der Nachweis einer gültigen Erste-Hilfe-Bescheinigung sowie einer arbeitsmedizinischen Tauglichkeitsbescheinigung für Arbeiten mit Absturzgefahr wird bei allen Wiederholungsunterweisungen und den Prüfungen Level 2 und 3 bis zum 31.03.2021 ausgesetzt. Die entsprechenden Alternativen (erhältlich im QS-Portal / Downloads / Formulare) sind vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung durch das Ausbildungsunternehmen an alle betreffenden Teilnehmer auszugeben.

Bei Prüfungen Level 1 sind die beiden Nachweise am Tag der Zertifizierung vorzulegen.

### **Rettungsübungen im Rahmen von Prüfungen und Wiederholungsunterweisungen**

Bei sämtlichen Wiederholungsunterweisungen und Prüfungen (Level 1, Level 2 und Level 3) wird bis auf Widerruf ausschließlich unter Zuhilfenahme eines Dummys gerettet. Eine individuelle Wahlmöglichkeit zwischen Dummy und realer Person durch die Teilnehmer besteht nicht.

Bleiben Sie gesund und lassen Sie uns weiterhin verantwortungsvoll mit dieser Ausnahmesituation umgehen.



Peter Biegel  
Geschäftsführer FISAT ZertOrga GmbH



Frank Seltenheim  
Generalsekretär des FISAT